

REZENSIONEN

**Stadt Dortmund /
Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2008):
Erster kommunaler Bildungsbericht
für die Schulstadt Dortmund 2007.**
Münster: Waxmann, 240 S., 19,90 €

In den letzten Jahren hat sich Bildungsberichterstattung – verstanden als kontinuierliche Dokumentation der Entwicklungen im Bildungswesen mit Hilfe empirisch-wissenschaftlicher Methoden – in Deutschland zunehmend etabliert. Neben dem nationalen und einer Reihe von landesspezifischen Bildungsberichten legen auch immer mehr Kommunen eine solche Bilanz vor. Der Bildungsbericht für Dortmund, der von Mitarbeitern des Instituts für Schulentwicklungsforschung und des Regionalen Bildungsbüros verfasst wurde, soll künftig alle zwei Jahre erscheinen und sich dabei in jeweils drei Abschnitte gliedern: Rahmendaten, Schwerpunktanalyse, Schulträgeraktivitäten.

1) Bei der Auswahl von Schulindikatoren liegt der Schwerpunkt des ersten Berichts auf der Schülerzahlentwicklung und den Implikationen für die Schulversorgung, auf dem Schulversagen (z.B. Abschlüssen) und auf dem Übergang in die Berufsausbildung. Dabei wird zum einen dokumentiert, dass Dortmund, bezogen z.B. auf die Abkehr von der Hauptschule, „Trends der Bundes- und Landesentwicklung kleinräumig [abbildet]“ (S. 80). Zum anderen wird auch die Entwicklung der Einzelschulen analysiert, so etwa die Grundschulübergänge nach der Sozialstruktur des Einzugsbereichs,

und damit ein besonderer Mehrwert der kommunalen Perspektive herausgearbeitet.

2) Der Schwerpunktteil liefert eine präzise Einschätzung der sozialen Komposition der Schülerschaft an Dortmunder Schulen. Zu diesem Zweck wurden auf Basis eines in Hamburg erprobten Verfahrens Sozialindexwerte für alle Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I ermittelt, die im Ergebnis starke Segregationseffekte zwischen Dortmunder Schulen zeitigen. Künftig soll der Index bei der Ressourcenzuweisung sowie bei Schülerleistungsvergleichen „eine differenzierte und ‚faire‘ Analyse pädagogischer Programme und Einrichtungen ermöglichen“ (S. 143). Durch eine Kombinierung der Indizes mit Einzelschuldaten zur Inanspruchnahme externer Unterstützungsangebote folgt der Band diesen Überlegungen bereits in ersten Ansätzen.

3) Der Bericht schließt mit einer Darstellung von Schulträgeraktivitäten, die mit Blick auf die Förderung innovativer Schulentwicklung „von der [Dortmunder] Bildungskommission als herausgehobene Vorhaben priorisiert werden“ (S.163). So sind auch exemplarische Aussagen zu innerschulischen Prozessen möglich – z.B. zu Schulzufriedenheit (SEIS-Ergebnisse) oder IT-Ausstattung und -Support (Medienentwicklungsplan). Gleichwohl ist das Vorgehen hier im Unterschied zu den vorhergehenden Kapiteln eher deskriptiv-narrativ als analytisch, d.h. vornehmlich als Beschreibung der jeweiligen Projektziele und Ausgestaltung angelegt. Angesichts der empirischen

Schwierigkeiten, Wirkungen auf der Nutzerseite trennscharf zu erfassen, sollte es zukünftig darauf ankommen, die Angebots- und Inanspruchnahmedaten zu Schulträgeraktivitäten stärker mit korrespondierenden Entwicklungen bei den Indikatoren (Kap. 1) zu verknüpfen. Entsprechende Potenziale werden in der Analyse der fehlgeschlagenen „Stärkung der Hauptschulen (...) [durch die] Einrichtung gebundener Ganztags-Hauptschulen“ (S. 70) sichtbar.

Insgesamt bietet die Publikation eine sehr differenzierte Bestandsaufnahme. Sie schafft für Schulpraktiker/innen und interessierte Bürger/innen große Transparenz der lokalen Angebote bzw. Strukturen und – z.T. über den Raum Dortmund hinausweisendes – Steuerungswissen für künftige Entscheidungen der Politik. Im Hinblick auf die Themenvielfalt und die verständliche Präsentation wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse werden im Bericht hohe Maßstäbe an eine kommunale Bildungsberichterstattung herangezogen. Auf ihre Fortschreibung und Weiterentwicklung in den nächsten Jahren darf man daher gespannt sein.

Stefan Kühne, Berlin

Thomas Coelen/Hans-Uwe Otto
(Hrsg.) (2008): **Grundbegriffe**
Ganztagsbildung. Das Handbuch.
Wiesbaden: VS Verlag für
Sozialwissenschaften, 992 S., 59,90 €

Das von Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto herausgegebene Handbuch zu Grundbegriffen der Ganztagsbildung, das sich an Lehrende, Studierende und pädagogische Leitungskräfte in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und sozio-kul-

turellen Einrichtungen sowie darüber hinaus an Mitglieder kommunal- und regionalpolitischer Gremien richtet, beabsichtigt, die „Post-PISA 2000-Debatte“ um Ganztagsbildung „aufzuarbeiten, systematisch zu ordnen und in theoretische bzw. empirische Konzepte zu stellen“ (S. 18). Hierbei wird multiperspektivisch an vorausgegangene theoretisch-konzeptionelle Begriffsarbeit angeknüpft (vgl. z.B. Otto/Coelen 2004: Grundbegriffe der Ganztagsbildung, Wiesbaden: VS).

Sich von dem Begriff „Ganztagschule“ und der ihm zugrunde liegenden eindimensionalen Verkürzung von Bildung auf Schule ausdrücklich distanzierend, bestimmen Thomas Coelen und Hans-Uwe Otto Ganztagsbildung „als Chiffre für einen gesellschaftstheoretischen Konzeptvorschlag, der Möglichkeiten zur Identitätsentwicklung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen u.a. in Jugendeinrichtungen und Schulen (...) im Rahmen einer räumlich begrenzten, regionalen oder lokalen Bildungslandschaft fasst“ (S. 17).

Das Handbuch umfasst 97 ca. zehnteilige Beiträge, die in fünf Kapitel eingeordnet sind. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit „Adressaten, Kategorien und Prozesse[n]“. Ausgehend von Kindern und Jugendlichen (aber auch Eltern berücksichtigend), werden zunächst Bildungs- und Sozialisationsprozesse sowie damit zusammenhängende relevante Kategorien fokussiert, bspw. Heterogenität und soziale Ungleichheit. Von diesem Blickwinkel aus werden im 2. („Anlässe, Themen und Handlungsfelder“) und 3. Kapitel („Lernwelten, Institutionen und Perspektiven“) Themenfelder sowie Rahmungen und Institutionen des Aufwachsens betrachtet. Mit dem in

Institutionen der Ganztagsbildung tätigen (professionellen, ehrenamtlichen und auf Honorarbasis angestellten) Personal sowie notwendigen Kooperationsbeziehungen beschäftigt sich das 4. Kapitel („Personal, Professionen und Teams“), das sich durch den lohnenswerten Fokus auf multiprofessionelle Teams auszeichnet. Das 5. Kapitel „Theorien, Evaluationen und Planungen“ erweitert die Perspektive dahingehend, dass auf der Folie gesamtgesellschaftlicher und politischer Veränderungen gegenwärtig relevante disziplinäre und politische Diskurse in den Blick genommen werden, so beispielsweise die Frage nach Wirkungen von Ganztagsbildungsangeboten.

Den Abschluss des Handbuchs bildet ein von Hans Thiersch formulierter Epilog, in dem – über eine auf Kindheit und die Jugendphase bezogene Ganztagsbildung hinausgehend – „Bildung als Sinn des Lebens, als Selbstgestaltung im Zeichen sozialer Gerechtigkeit“ (S. 982), als auf den gesamten Lebenslauf bezogen konzeptionalisiert wird.

Dem von den Herausgebern formulierten Anspruch, einen systematischen und umfassenden Einblick in die Thematik zu geben, wird vollends entsprochen, wobei der Bezug zur Ganztagsbildung in den einzelnen Aufsätzen unterschiedlich stark herausgearbeitet ist, so dass diese Aufgabe zum Teil den Rezipient/inn/en zukommt. Eine gezielte Arbeit mit dem Handbuch seitens des pluralistisch zusammengesetzten Adressatenkreises (s.o.) ist aufgrund der thematischen Breite sehr gut möglich. Über eine selektive Nutzung hinaus ist das Handbuch auch für eine umfassende Lektüre zu empfehlen, denn erst durch diese wird die multiperspektivische Konzeption des Werks deutlich.

Der gut verständliche Herausgeberband leistet einen wichtigen Beitrag dahingehend, den bis dato primär durch die Soziale Arbeit geführten Diskurs um Ganztagsbildung zu einem interdisziplinär zu diskutierenden und diskutierten Gegenstand zu erheben.

Moritz Sowada/Nina Thieme, Hannover

Ingo Richter (2009): Das Grundgesetz – Eine gute Verfassung für Familie, Kultur und Bildung?

(Recht der Jugend und des Bildungswesens RdJB-Bücher, Band 1.)
Berlin: BWW Berliner Wissenschafts-Verlag, 344 S., 25,00 €

Der Jurist und Bildungsexperte Ingo Richter entwickelt in den Beiträgen dieses Bandes grundsätzliche verfassungspolitische Überlegungen zu den Maßstäben, an denen staatliche Einrichtungen und Vorkehrungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gemessen werden müssen. Er begnügt sich nicht mit dem Grundgesetz und seiner Ausdeutung durch das Bundesverfassungsgericht, sondern fragt auch nach dem internationalen Recht, wie es sich seit der Gründung der UN und in Grundsatzabkommen und -erklärungen zu den Menschenrechten entwickelt hat. Er kommt – im Rahmen der Auslegung des Grundgesetzes – zu grundlegenden Anforderungen an das Bildungswesen und die Einrichtungen der Kinderbetreuung. Seiner Untersuchung legt er – in Anlehnung an Martha Craven Nussbaum und ihren sog. *Capabilities-Ansatz* (vgl. *Frontiers of Justice*, Cambridge/MA.: Belknap 2006) – die Frage nach der „guten Gesellschaft“ zugrun-

de: Danach haben Menschen Anspruch auf ein grundlegendes soziales Minimum (S. 13-15). Im Einzelnen diskutiert er seine Vorschläge jeweils im Hinblick auf ihre politische und gesellschaftliche Realisierbarkeit. Er entwirft eine konsequente Menschenrechtspolitik im Rahmen von Grundgesetz, Bundesverfassungsrecht sowie politisch-gesellschaftlichen Zustimmungsmöglichkeiten.

Aus der Fülle von Richters Folgerungen kann hier nur Weniges angedeutet werden. So interpretiert er im ersten Teil – „Familie“ – Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG als Gruppengrundrecht (!) für Frauen, aus dem sich Gender-Mainstreaming als eine „bare Selbstverständlichkeit“ ergebe (S. 79). Eine andere Folgerung könnte auf Widerspruch stoßen: „Wenn Eltern ihren Verpflichtungen zur Gewährleistung des Rechtes ihrer Kinder auf Betreuung, Erziehung und Bildung nicht nachkommen“, müsse „das staatliche Wächteramt“ von den Jugendämtern wahrgenommen werden; „es spricht vieles dafür, die Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schule (...) zu beteiligen, und zwar insbesondere wenn es um Erziehungs- und Bildungsfragen geht. Doch das weisen die Schulen weit von sich!“ (S. 114f.)

Im zweiten Teil – „Kultur“ – stellt Richter im Zusammenhang mit dem Thema „Werteerziehung in der offenen Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes“ fest: Die „Auslegung des Grundgesetzes begünstigt zurzeit die Werteerziehung durch geschlossene Gemeinschaften nicht“ (z.B. durch bestimmte pietistische Bewegungen, S. 205). Skeptisch ist er angesichts der Realität: „Für eine Schule, die die gesellschaftlichen und persönlichen Konflikte im Medium eines Curriculums analysiert, bewertet, gar löst, gibt es of-

fensichtlich keinen Bedarf.“ Sehr ausführlich geht Richter auf multikulturelle Gesellschaften ein; er tendiert dahin, den Kulturstaat auf die Vielzahl der Kulturen zu gründen („paritätischer Kulturstaat“, S. 217) und „der Sozialisation eine ‚gespaltene‘ Gesellschaft mit universalistischen und partikularistischen Elementen gleichzeitig vorzugeben“ (S. 225), denn das Grundgesetz „erlaubt auch die kulturelle Parität, wenn die politische Integration gewährleistet bleibt.“ (S. 230) So hält er „im Rahmen einer sich wandelnden Verfassung“ (S. 242) bei Zustimmung der Religionsgemeinschaften einen religionspädagogischen Schulversuch auf Zeit für möglich, bei dem alle Weltreligionen vermittelt werden, zugleich aber „Ziel (...) die Stärkung des Glaubens der Schüler in ihren jeweiligen Glaubensrichtungen“ ist (S. 231).

Im dritten Teil – „Bildung“ – befasst sich Richter mit der Abgrenzung von öffentlicher Verantwortung und Staatlichkeit. Hier scheint ein beschreibender und auch resignativer Ton vorzuherrschen. Charakteristisch ist einer der Schlusssätze zur Schulautonomie: „So spricht alles dafür, dass die ‚funktionellen‘ Ansätze derzeit aussichtsreicher erscheinen, Ansätze, die die ökonomische, organisatorische und pädagogische Leistungssteigerung der Schule durch Autonomie versprechen“, politische Ansätze zur Demokratisierung oder der Erziehung zur Demokratie allerdings nicht (S. 342).

Richters Buch regt zum Nachdenken an. Er gibt keine Rezepte, sondern wägt ab, scheut manchmal vor Festlegungen zurück; an anderen Stellen hingegen wird er sehr deutlich. So prüft er, wie das Grundgesetz dazu beitragen kann, ein besseres soziales Minimum zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt stehen weithin die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Das Buch enthält 13 bereits in den letzten 15 Jahren an sehr unterschiedlichen Stellen in pädagogischen, juristischen und familienpolitischen Zusammenhängen veröffentlichte, hier überarbeitete Beiträge, zu denen das Einleitungskapitel sowie weitere vier, bislang unveröffentlichte Texte hinzutreten. Das Buch wirkt dadurch nicht ganz kohärent. Dieser Einwand ist allerdings angesichts der Fülle des Materials und der Gedanken sekundär. Vom Verlag hätte man sich ein Buch ohne Druckfehler (z.B. „Aulegung“ statt „Auslegung“, S. 205, u.a.) und mit Sachregister gewünscht.

Richters Besinnung auf die Zielbestimmung politischen Handelns sollte produktiv beunruhigen, besonders Erziehungswissenschaftler/innen und Praktiker/innen.

Dieter Wunder, Bad Nauheim

Hartung-Beck, Viola: Schulische Organisationsentwicklung und Professionalisierung. Folgen von Lernstandserhebungen an Gesamtschulen.

Wiesbaden: VS Verlag für

Sozialwissenschaften 2009, 270 S., 29,90 €

Lernstandserhebungen gehören seit einigen Jahren zu den wichtigen Instrumenten der neuen Steuerung im Schulsystem. Inzwischen gibt es immer mehr Forschungen zur Rückmeldegestaltung und zur Rezeption der Ergebnisse (vgl. bspw. Bos/Voss in Heft 4/08 und Sparka/v. Bruggen sowie Posch in Heft 2/09 und Maier im vorliegenden Heft der DDS). In den meisten Studien zur Rückmeldegestaltung und zur Rezeption stehen die erwünschten und

unerwünschten Effekte des Steuerungsinstrumentes im Vordergrund. Es wird so etwa versucht, die Wirkungen der Rückmeldungen zu untersuchen, indem nach Konsequenzen im Unterricht gefahndet wird oder indem eruiert wird, welche Verständnisschwierigkeiten Lehrer/innen bei der Interpretation der Daten haben. Seit einigen Jahren existieren auch umfangreichere Rezeptionsmodelle (bspw. von Helmke/Schrader oder Bosen/Gathen), in denen versucht wird, die Rahmenbedingungen mit zu berücksichtigen: von den Eigenschaften der Rückmeldesysteme über schulinterne Aspekte des Qualitätsmanagements bis hin zu externen Unterstützungssystemen. Die empirischen Daten zu den Wirkungen der Rückmeldungen auf den Unterricht sind oftmals jedoch Selbstaussagen von Lehrer/inne/n, in denen diese qua Fragebogenerhebungen ihre Einschätzungen äußern. Jenseits des damit gegebenen Validitätsproblems solcher Wirkungseinschätzungen bleibt so weitgehend unreflektiert, welche Effekte diese Rückmeldesysteme auf das Professions- und Organisationsverständnis der Lehrer/innen haben, die hier qua Fragebogenantwort Rückmeldungen geben. Auch die schulinternen Verarbeitungsprozesse geraten so nicht in den Blick. Diesem Forschungsdesiderat setzt Hartung-Beck ihr Forschungsprogramm entgegen (vgl. S. 49).

In Form einer *Multiple Case Study* wurden nicht nur Reaktionen und Verarbeitungsformen einzelner Lehrpersonen (*Within-Case Study*) untersucht, sondern anhand des Interview- und Dokumentenmaterials von zwei Gesamtschulen, die an der Lernstandserhebung Lernstand 9 (NRW) be-

teilt waren, wurden auch schulinterne Verarbeitungsprozesse über die Einzelpersonen hinaus analysiert sowie Schulvergleiche angestellt (*Cross Case Study*). Die inhaltsanalytischen Auswertungen stützen sich dabei vornehmlich auf 23 problemzentrierte Interviews mit insgesamt 19 Lehrpersonen der beiden Schulen sowie auf Dokumentenanalysen von Ergebnisprotokollen aus Gremiensitzungen. Als heuristischer Analyserahmen werden unter Rückgriff auf Professionstheorien und Organisationstheorien acht „Nutzungstypen“ unterschieden, von denen vier Typen eher auf der Basis organisationaler und vier eher auf Basis professioneller Überzeugungen argumentieren. Hartung-Beck zeigt schließlich auch Zusammenhänge zwischen der Schulkultur der beiden Gesamtschulen (zentraler vs. dezentraler Führungsstil) und den Umgangsweisen der Lehrer/innen mit den Lernstandserhebungen auf. So ist die Abwehr gegenüber dem Instrument bzw. die formell-bü-

rokratische Umgangsform mit ihm, die eine inhaltliche Auseinandersetzung behindert, an der Schule mit zentralem Führungsstil deutlich stärker ausgeprägt. Die aufschlussreiche und theoretisch anspruchsvolle Studie schließt mit einer Skizze derjenigen Ansprüche, die ein Modell zur Ergebnisnutzung von Rückmeldungen aus Lernstandserhebungen erfüllen müsste. Jenseits dieser für die Schulentwicklungsforschung bedeutsamen Befunde bietet die Studie mit ihrem theoretisch formulierten und z.T. empirisch geprüften Angebot an „Nutzungstypen“ Leser/innen, die selbst Lehrkräfte sind oder Positionen in der Schulleitung innehaben, die Möglichkeit, die eigene Position innerhalb dieser Gemengelage zu verorten: Deute ich Lernstandserhebungen eher professionsbezogen? Argumentiere ich eher organisationsbezogen? Reagiere ich eher formell-bürokratisch? ...

Martin Heinrich, Hannover